

22-13
Az.: 22-66-14 / Zeugniserlass

**Zeugniserlass
für die
Fachschule für Sozialpädagogik**

(Stand: 15.05.2018)

22-13
Az.: 22-66-14 / Zeugniserlass

Zeugnisse und Bescheinigung für die Fachschule für Sozialpädagogik

Vom 15. Mai 2018

I.

Hiermit werden gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 der Zeugnisordnung (Nachdruck BrSBl. 242.01) und § 17 der Zeugnisordnung in Verbindung mit § 27 Absatz 5 der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik vom 23. Mai 2016 (Brem.GBl. Nr. 63 S.394) Form und Inhalt der Zeugnisse nach den Mustern der Anlagen 1 bis 4 wie folgt festgelegt:

Anlage 1: **Abschlusszeugnis**

Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Erzieherin / zum Erzieher

Anlage 2: **Abschlusszeugnis**

Zeugnis über die staatliche Prüfung zur Erzieherin / zum Erzieher

Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die an der Prüfung erfolgreich teilgenommen haben, erhalten ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk nach § 33 Abs. 2 der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik auf der Vorderseite.

Anlage 3: **Abgangszeugnis**

für Schülerinnen und Schüler, die das Ziel des Bildungsgangs nicht erreicht haben.

Anlage 4: **Bescheinigung**

für Nichtschülerinnen und Nichtschüler, die die Prüfung nicht bestanden haben.

II.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft.

Gleichzeitig wird der Erlass vom 12. Februar 2013 mit Wirkung vom 01. August 2018 aufgehoben.

Bremen, den 15. Mai 2018

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Im Auftrag


Petra Jendrich

[Vorderseite]

Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Fachschule für Sozialpädagogik

Abschlusszeugnis

Frau / Herr _____, geboren am _____,

hat die Fachschule für Sozialpädagogik

besucht und am _____ die Abschlussprüfung

nach der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik vom 23. Mai 2016 (Brem.GBl. Nr. 63 S. 394)

bestanden.

Sie / Er ist damit berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte Erzieherin / Staatlich geprüfter Erzieher

zu führen.

Die staatliche Anerkennung als Erzieherin / Erzieher erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Berufspraktikums.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 02.06.2016) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

[Rückseite]

Frau / Herr _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer nach der für das letzte Ausbildungsjahr jeweils geltenden Stundentafel]

Die Projektprüfung mit dem Thema _____ wurde mit der Note _____ beurteilt.

Bemerkungen:

Unentschuldig versäumte Unterrichtstage
 oder Unterrichtsstunden: _____

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6

Anlage 2

[Vorderseite]

Wappen
 Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
 Name der Schule / des Schulzentrums

Fachschule für Sozialpädagogik

Abschlusszeugnis

Frau / Herr _____, geboren am _____,

hat am _____ die Abschlussprüfung

nach der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik vom 23. Mai 2016 (Brem.GBl. Nr. 63 S. 394)

bestanden.

Frau / Herr ... hat die Prüfung als Nichtschülerin / als Nichtschüler abgelegt.

Sie / Er ist damit berechtigt, die Berufsbezeichnung

Staatlich geprüfte Erzieherin / Staatlich geprüfter Erzieher

zu führen.

Die staatliche Anerkennung als Erzieherin / Erzieher erfolgt nach erfolgreichem Abschluss des Berufspraktikums.

Der Abschluss der Fachschule entspricht der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 02.06.2016) und wird von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.

Der Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

[Rückseite]

Frau / Herr _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer nach der für das letzte Ausbildungsjahr jeweils geltenden Stundentafel]

Die Projektprüfung mit dem Thema _____ wurde mit der Note _____ beurteilt.

Bemerkungen:

Unentschuldig versäumte Unterrichtstage
 oder Unterrichtsstunden: _____

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6

[Vorderseite]

Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Fachschule für Sozialpädagogik

Abgangszeugnis

Frau / Herr _____, geboren am _____,

hat die Fachschule für Sozialpädagogik

besucht und das Ziel des Bildungsgangs nach der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik vom 23. Mai 2016 (Brem.GBl. Nr. 63 S. 394) nicht erreicht.

[Rückseite]

Frau / Herr _____

Die Leistungen wurden wie folgt beurteilt:

[Unterrichtsfächer nach der für das letzte Ausbildungsjahr jeweils geltenden Stundentafel]

Die Projektprüfung mit dem Thema _____ wurde mit der Note _____ beurteilt.

Bemerkungen:

Unentschuldig versäumte Unterrichtstage
 oder Unterrichtsstunden: _____

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

 Vorsitzende / Vorsitzender des Prüfungsausschusses

 Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter

Notenstufen: sehr gut=1 gut=2 befriedigend=3 ausreichend=4 mangelhaft=5 ungenügend=6

[Vorderseite]

Wappen
Freie Hansestadt Bremen / Stadt Bremerhaven
Name der Schule / des Schulzentrums

Fachschule für Sozialpädagogik

Bescheinigung

Frau / Herr _____, geboren am _____

hat am _____ als Nichtschülerin / als Nichtschüler an der Abschlussprüfung der
Fachschule für Sozialpädagogik nach der Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik vom
23. Mai 2016 (Brem.GBl. Nr. 63 S. 394) teilgenommen und die Prüfung nicht bestanden.

Bemerkungen:

Bremen / Bremerhaven, _____

[Siegel]

Schulleiterin / Schulleiter